

Mit dem zum 01.01.2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat der Gesetzgeber Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt verpflichtet. Den Verpflichtungen soll durch die Umsetzung von definierten Sorgfaltspflichten nachgekommen werden. Eine dieser Sorgfaltspflichten adressiert die Abgabe einer Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie des Unternehmens (§§ 3 Abs. 1 und 6 Abs. 2 LkSG). Mit Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung LkSG auf unserer Unternehmenswebseite kommen wir dieser Sorgfaltspflicht nach. In unserer Grundsatzerklärung verpflichten wir uns ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltrechtlicher Pflichten in unseren Lieferketten. Wir benennen unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken und zeigen die Verfahren auf, mit denen wir unserer Verantwortung nachkommen. Zudem kommunizieren wir darin unsere Erwartungshaltung an unsere Geschäftspartner (Lieferanten, Zulieferer, Dienstleister) und Mitarbeiter.

Der Verbund der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH (nachfolgend: „SLK-Verbund“ bzw. „SLK-Kliniken“) ist der größte Gesundheitsdienstleister der Region Heilbronn-Franken und steht in kommunaler Trägerschaft für eine umfassende Gesundheitsversorgung. Die drei Akutkrankenhäuser: das Klinikum am Gesundbrunnen in Heilbronn, das Klinikum am Plattenwald in Bad Friedrichshall sowie die Fachklinik Löwenstein bilden den zentralen Kern des SLK-Verbundes. Das stationäre Angebot wird durch die Geriatriische Rehaklinik in Brackenheim komplettiert. Darüber hinaus betreibt der SLK-Verbund zwei ambulante Gesundheitszentren in Brackenheim und Möckmühl. Zum SLK-Verbund gehören zudem die SLK-Kliniken Praxis GmbH, die SLK-Service-GmbH sowie die SLK-Management GmbH.

Im Rahmen unserer Beschaffungsprozesse beziehen wir Produkte und Dienstleistungen, die zumindest teilweise aus globalen Lieferketten hervorgegangen sind und folglich mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken behaftet sein können. Uns ist bewusst, dass wir durch unser großes Beschaffungsvolumen in gewissen Grenzen Einfluss auf menschenrechtliche Faktoren (u. a. Arbeitsbedingungen und Löhne) bei unseren Lieferanten sowie auf umweltrechtliche Aspekte (u. a. schonender Umgang mit Ressourcen) nehmen können. Deshalb richten wir unser unternehmerisches Handeln und unsere Beschaffungsaktivitäten nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien, sondern auch nach sozialen und ökologischen Aspekten aus.

Diese Grundsatzerklärung steht im Einklang mit international anerkannten Standards und Richtlinien wie beispielsweise den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UNICEF-Leitlinien zu Kinderrechten und zum unternehmerischen Handeln, den IAO/ILO-Grundprinzipien bzw. Kernarbeitsnormen und dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet diese Grundsatzerklärung bei Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Form. Alle Personenbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

1. Unsere prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzziele

Der Mensch steht bei den SLK-Kliniken immer im Fokus des Handelns, weshalb wir für die Einhaltung der Menschenrechte einstehen. Die Würde des Menschen, die Freiheit und die Sicherheit eines jedes Einzelnen, der Schutz der Persönlichkeitsrechte, Chancengleichheit sowie der Schutz der personenbezogenen Daten haben für uns höchste Priorität. Wir distanzieren uns ausdrücklich und in aller Form von Diskriminierung, Belästigung und Nötigung, Zwangs- und Kinderarbeit und treten für faire Arbeitsbedingungen und Löhne ein. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiter, die unentbehrlich für die Versorgung unserer Patienten sind, aber auch Mitarbeiter entlang unserer Lieferketten durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen vor Gesundheitsgefährdungen geschützt sind. Zwecks Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele

treten wir ferner für einen schonenden Umgang mit Ressourcen, für eine Vermeidung von kritischen Inhaltsstoffen sowie für die Reduktion von Abfall und Treibhausgasemissionen ein.

2. Beschreibung des Verfahrens, mit dem wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen

Um den Verpflichtungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachzukommen und die globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, haben wir verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten

Um negative Auswirkungen der Lieferkette auf Menschen und die Umwelt zu vermeiden, hat der SLK-Verbund zum 01.01.2023 einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, zu dessen Aufgaben die Überwachung der ordnungsgemäßen Umsetzung der Sorgfaltspflichten gehört. Zusammen mit dem Bereich „Beschaffung und Infrastruktur“ führt er u. a. Risikoanalysen entlang der Lieferketten durch und implementiert auf dieser Basis geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Risikovermeidung, -minimierung- bzw. -steuerung. Diese Maßnahmen werden jährlich bzw. anlassbezogen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Weiterhin ist er für die Erstellung und Veröffentlichung des jährlichen Berichts zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG zuständig und Ansprechpartner für alle Belange und Hinweise, die das LkSG betreffen. Der Menschenrechtsbeauftragte ist in seiner Funktion unparteiisch, unabhängig und nicht weisungsgebunden.

Herr Dominik Lissok
Menschenrechtsbeauftragter nach LkSG
SLK-Kliniken Heilbronn GmbH
Am Gesundbrunnen 20-26
74078 Heilbronn

E-Mail: Dominik.Lissok@slk-kliniken.de
Fax: +49 7131 49 47 40011
Web: www.slk-kliniken.de

Verhaltenskodex für unsere Lieferanten

Unser Lieferanten-Verhaltenskodex fungiert als verbindlicher Leitfaden, der die Geschäftsbeziehungen im Hinblick auf die Menschenrechte und den Umweltschutz sowie das Geschäftsverhalten mit unseren externen Geschäftspartnern regelt. Mit Auftragsannahme bekennen sich unsere Geschäftspartner zur Einhaltung der im Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und Anforderungen. Verstöße gegen den Kodex können in letzter Konsequenz die Beendigung bestehender Geschäftsbeziehungen zur Folge haben. Der Verhaltenskodex kann von allen Lieferanten und sonstigen Interessengruppen auf unserer Unternehmenswebseite eingesehen werden.

Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Lieferketten in Zusammenarbeit mit Partnern

Unsere Bemühungen zur Überprüfung und Verbesserung der Nachhaltigkeit entlang unserer Lieferketten führen wir in Zusammenarbeit mit der Firma osapiens durch. Die osapiens HUB ESG-Plattform bietet eine umfassende Reihe von Tools für nachhaltiges Unternehmensmanagement, Compliance und Transparenz und ermöglicht uns eine effiziente Unterstützung bei der Erreichung unserer Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele. Wir sind davon überzeugt, mit dem osapiens HUB ein geeignetes Instrument zu haben, um die Nachhaltigkeitsleistungen unserer Lieferanten messen, Risiken und Verstöße entlang unserer Lieferketten frühzeitig erkennen sowie geeignete Abhilfemaßnahmen zeitnah implementieren zu können.

Risikoanalysen unserer Lieferketten

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorzubeugen, sie zu minimieren bzw. die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden, führt unser Menschenrechtsbeauftragter in Zusammenarbeit mit dem Bereich „Beschaffung und Infrastruktur“ jährliche Risikoanalysen unserer Lieferketten durch, die zum Ziel haben, Risiken zu

Erstellt: MS / DL / AP / SR	Freigabe: GF	Version: 2
Datum: 03/2024	Datum: 03/2024	Seite: 2 / 3

identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden dann geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung bzw. Steuerung der Risiken implementiert. Geeignete Maßnahmen können z. B. die Aufforderung der Lieferanten zur Offenlegung ihrer Lieferketten, die Aufforderung zur Implementierung von Risikosteuerungsmaßnahmen oder in letzter Konsequenz auch die Aussetzung bzw. die Beendigung der Lieferantenbeziehung sein. In Einzelfällen, etwa beim Vorliegen von Hinweisen zu Risiken oder Pflichtverletzungen in unseren Lieferketten, erfolgt die Risikoanalyse anlassbezogen.

Beschwerdeverfahren für Hinweise entlang unserer Lieferkette

Wir haben ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das Risiken und Pflichtverletzungen entlang unserer Lieferkette gemeldet werden können. Das entsprechende Meldeformular haben wir auf unserer Unternehmenswebseite veröffentlicht. Hinweise können auch anonym erfolgen. Eingegangene Hinweise werden vom Menschenrechtsbeauftragten, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren betrauten Personen, analysiert, ggf. abgeklärt und bewertet. Anschließend werden passende Lösungen gesucht und die erarbeiteten Abhilfemaßnahmen umgesetzt. Die Bearbeitung der Hinweise erfolgt streng vertraulich und gemäß geltender Datenschutzbestimmungen. Namentlich genannte Hinweisgeber erhalten Eingangsbestätigungen mit Informationen über die nächsten Schritte und zum weiteren zeitlichen Ablauf. Sie werden zudem in die Lösungsfindung und die Überprüfung und Evaluation des Ergebnisses mit einbezogen.

Jährlicher Bericht zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG

Unsere Bemühungen zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten gemäß LkSG sowie unsere diesbezüglichen kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen sind für das zurückliegende Geschäftsjahr in dem gleichnamigen Bericht dokumentiert, den wir spätestens 4 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres auf unserer Unternehmenswebseite veröffentlichen und für einen Zeitraum von mind. 7 Jahren öffentlich zugänglich machen. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wird der Bericht zudem dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt.

3. Erwartungshaltung des SLK-Verbundes an Geschäftspartner und Mitarbeiter

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass auch sie sich zur Einhaltung und Förderung der in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Schutzziele verpflichten und den diesbezüglichen, gesetzlich geregelten Sorgfaltspflichten nachkommen. Dies schließt insbesondere die folgenden Punkte mit ein: Einhaltung des Lieferantenkodex des SLK-Verbundes, Implementierung eines Beschwerdeverfahrens für Hinweise entlang ihrer Lieferketten, Durchführung von regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Risikoanalysen ihrer Lieferketten, Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung / Steuerung der identifizierten Risiken sowie Erfüllung der Berichtspflicht nach LkSG.

An unsere Mitarbeiter haben wir die Erwartungshaltung, dass sie sich gegenüber Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern regelkonform und integer verhalten und mit dem Eigentum des SLK-Verbundes sowie mit Ressourcen schonend und umsichtig umgehen. Diese Erwartungshaltung haben wir in unserem Mitarbeiter-Verhaltenskodex verbindlich niedergeschrieben. Sofern wir bei Mitarbeitern diesbezüglich Defizite feststellen sollten, werden wir die Sensibilisierungs- bzw. Schulungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen entsprechend intensivieren.

Thomas Weber
Geschäftsführer